

Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand des LSV FRA e.V.

Auf der Grundlage des § 17.4 der Satzung des LSV-FRA erstellt der Gesamtvorstand für sich die folgende Geschäftsordnung. Sie ist nicht Bestandteil der LSV-FRA- Satzung (§17.2). Sie tritt mit der Veröffentlichung auf der LSV-FRA web-page (LSV-FRA.ORG) in Kraft. Sie ist damit den Mitgliedern nach §17.5 bekanntgegeben.

1. Mitglieder

Mitglieder im Gesamtvorstand, in folgenden auch GVO genannt, sind die Mitglieder des Präsidiums und die Spartenleiter (§9 Satzung LSV-FRA).

2. Zuständigkeit

Der Gesamtvorstand ist nach §12.2 zuständig für

- Bestimmung der allgemeinen Arbeitsrichtlinien des Vereins,
- Bestimmung der Verteilung aller Zuwendungen Dritter,
- Veranlassung der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durch den Vorstand (Präsidium)
- Festlegung des Verwaltungskostenbeitrages,
- Entscheidung über die Aufnahme neuer Sparten,
- Festlegung eines einheitlichen Mindestbeitrages.

3. Stimmrechte

- Jedes Mitglied hat eine Stimme in der Versammlung des Gesamtvorstandes.
- Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.
- Spartenleiter können ihre Stimme auf Vertreter delegieren.
- Stimmberechtigt sind nur Anwesende. Briefentscheid ist nicht zulässig.

4. Termine

- tagt dreimal im Jahr. Die Termine werden zu Beginn des Jahres bekanntgegeben.
- Zusätzlich
 - o auf Antrag des Präsidiums (Mehrheitsentscheid) und/oder
 - o auf Antrag der Spartenleiter.

5. Einberufung/Organisation

Der Antragsteller stimmt den Sitzungstermin mit einem Vorlauf von 4 Wochen ab.

Die Sitzung wird durchgeführt, wenn er die Mehrheit der Mitglieder (aus Präsidium und Spartenleitung) findet. Danach bittet er die LSV-FRA Geschäftsstelle die Organisation der Sitzung zu übernehmen.

Mit dem Antrag werden die zu behandelnden Themen genannt und notwendige Unterlagen zur Verfügung gestellt. Damit sollen die GVO-Mitglieder Gelegenheit zur ausreichenden Vorbereitung erhalten. Weitere Themen können auch noch in der Sitzung behandelt werden.

6. Teilnehmer

Der Spartenleiter kann seine Teilnahme und seine Stimme delegieren. Auf Antrag können weitere Mitglieder der Spartenleitung teilnehmen, z.B. Kassierer, allerdings ohne zusätzliches Stimmrecht. Über die Teilnahme entscheidet das Präsidium.

7. Sitzungsleiter

Der Präsident ist Sitzungsleiter, er kann die Aufgabe delegieren.

8. Tagesordnung

Zu Beginn wird Einvernehmen über die Tagesordnung erzielt.

9. Beschlüsse

Entscheidungen trifft der Gesamtvorstand nach den Regeln des § 12 der LSV-FRA-Satzung.

10. Protokoll

Über die Sitzung wird schriftlich Protokoll geführt, vom Sitzungsleiter unterschrieben und jedem GVO-Mitglied zugestellt.

Präsidium und Spartenleiter Zustimmung per email am 15. Dezember 09